



Aktenzeichen: BBPL-3/2026  
D/2930/2026

Tulfes, am 28.04.2026

## K U N D M A C H U N G

Es wird gem. § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz - TROG 2022, LGBl. 43/2022 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Tulfes in seiner Sitzung vom 23.04.2026 zu TO 11) Bebauungsplan – Gst. 90/1 – Lavieren, gem. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz, LGBl. 43/2022 beschlossen hat, den von Architekt DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die "Erlassung eines Bebauungsplans " vom 08.04.2026, Planbezeichnung 360BP26-05 für die Grundparzelle Gst. 90/1, KG 81016 Tulfes durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Tulfes zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 28.04.2026 bis 29.05.2026.**

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz, LGBl. 43/2022 steht Personen, die in der Gemeinde Tulfes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tulfes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz, LGBl. 43/2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes 360BP26-05 gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Bürgermeister  
Martin Wegscheider

angeschlagen am: 28.04.2026  
abgenommen am:

zeitgleich veröffentlicht auf: [www.tulfes.gv.at](http://www.tulfes.gv.at)